

„durch Wissenschaft und entsprechende Erfahrung kirchliche Aufgaben mit größerer Verantwortung zu übernehmen“, „zu denen an erster Stelle der Episkopat selbst zu rechnen ist“ (318). Man wird in fataler Weise an das ominöse, in Rom und in den Missionsländern kursierende Wort erinnert: *Non vitae, sed mitrae discimus!*

Aufschlußreich ist ferner, daß Vf. bei einer das Anliegen des Konzilstextes treffenden Kommentierung der von den Konzilsvätern geforderten Reorganisation der zentralen römischen Missionsbehörde aus dem *Directorium* der Missionsträger „mit aktivem und entscheidendem Stimmrecht“ (Nr. 29) schon in der Überschrift zu seinen Ausführungen ein „Konsultativorgan von Bischöfen und Ordensoberen“ gemacht hat (506)!

Doch genug der Kritik, sonst trifft der Vorwurf der Weitschweifigkeit auch die Rezension! Der Kommentar selbst ist wortreich genug und beweist, wie man ein Konzilsdokument durch seine eigene Brille lesen und sich durch ihn bestätigt finden kann.

Glazik

*Activité missionnaire et moyens de communication sociale. Textes conciliaires de Vatican II présentés et commentés par Charles Couturier* S.J. Apostolat des Editions/Lyon u. Paris (46, r. du Four) 1967; 191 S.

An Ausgaben und Kommentaren der Konzilstexte ist zwar in deutscher Sprache kein Mangel; trotzdem ist es vorteilhaft, den Blick auch über die Grenzen zu richten. Die vorliegende Ausgabe will Hilfe zur persönlichen und gemeinsamen Erarbeitung der Texte bieten. Eine sehr fundierte Einführung bietet die wechselvolle Vorgeschichte des endgültigen Textes; dann folgt der Text selbst in sehr verständlicher und schöner Übersetzung. Der Kommentar wird in zahlreichen und ausführlichen Fußnoten geboten, mit vielen Quellennachweisen und Zitation paralleler Gedanken in andern päpstlichen Dokumenten. Hierin liegt wohl ein Hauptvorzug der Ausgabe. Der Text des Dekretes ist durch Zwischentitel aufgeteilt. Dem Missionsdekret wurde das Konzilsdekret über die Massenmedien *Inter mirifica* beigefügt. Der Kommentar betont besonders stark die Aufgabe der Kirche, mittels der Massenmedien die Frohbotschaft zu den Völkern zu tragen. Die bekannten Schwächen des Textes werden nicht verschwiegen. Kurz, ein gefälliges Büchlein, auch in Ausstattung und Format, das seinen Zweck erfüllen wird.

Walpersdorf-Herzogenburg/N.-Ö.

P. Dr. Frid. Rauscher WV

**Masson, Joseph, S.J.:** *L'attività missionaria della Chiesa. Genesi storico-dottrinale del Decreto — Testo latino e traduzione italiana — Esposizione e commento del Decreto Ad Gentes Divinitus, del Motu Proprio Ecclesiae Sanctae, della C. A. Regimini Ecclesiae Universae, con un testo finale di S. E. il Cardinale Suenens (Collana Magistero Conciliare, dir. da Agostino Favale, 13). Elle Di Ci/Torino-Leumann, 1ª edizione: gennaio 1967, 2ª edizione: dicembre 1967. pp 619, L. it. 2200,—.*

J. MASSON, Dekan der Missiologischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom und ‚Maître de Conférences‘ an der Katholischen Universität Löwen, sagt dem Leser von vornherein (5 ff), was er unter Kommentar versteht und aus welchem Geist er ihn verfaßt hat. Ein Konzilsdokument ist für ihn „nicht eine gewöhnliche menschliche Abhandlung“; es stellt vielmehr dar,

was die Kirche von heute „in ihrer qualifizierten Gesamtheit und mit überwältigender Mehrheit“ über ein genau umschriebenes, wichtiges Thema feierlich hat erklären, ablehnen oder offenlassen wollen. Deshalb besitzt solch ein Text, wenn er auch nicht unfehlbar ist, eine große Autorität. An ihm müssen unsere Meinungen und Stellungnahmen „orientiert und gerichtet“ werden, und nicht umgekehrt. Er muß „respektiert“ werden — das ist das Geringste, was von uns gefordert wird. — Hat ein Konzilstext eine solche Autorität, dann muß loyal mit ihm verfahren werden. Man darf nicht Sätze, die einem zusagen, aus ihrem Zusammenhang reißen; man darf nicht ein Kapitel für sich, gelöst von den anderen, betrachten; ja, man darf sich nicht einmal auf das Dokument allein beschränken, sondern muß es in Beziehung zu den übrigen Dokumenten setzen, die zum gleichen Gegenstand etwas aussagen. Man muß schließlich zu seinen Quellen zurückgehen, um eine dem historischen Werdegang gerechte Deutung geben zu können. Alles andere wäre Verrat und Untreue gegenüber dem Dokument. Ein Kommentar ist deshalb ein schwieriges Unternehmen und mahnt zur Bescheidenheit. Niemand hat das Monopol auf die Deutung; aber alle haben die Pflicht, den Text anzunehmen, auf ihn zu hören und nach ihm zu handeln.

Aus dieser Haltung setzt Vf. sich ein dreifaches Ziel: 1. er will den Wortsinn des Textes erhellen, 2. seine Implikationen und Folgerungen freilegen, 3. Belege, Tatsachen und andere Bezüge anführen, um dem an einem ernststen Studium interessierten Leser weitere Handreichungen zu bieten.

Das Werk gliedert sich in fünf Teile: I. Geschichtlicher Werdegang der Lehraussage des Dekrets *Ad Gentes* (9—57) — II. Lateinischer Text und italienische Übersetzung (59—173) — III. Darlegung und Erläuterung (175—494) — IV/1 *Motuproprio Ecclesiae Sanctae* zu *Ad Gentes* (495—529) — IV/2 Apostolische Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* über die Reform der Propaganda-Kongregation (531—551) — V. Anhänge: Bibliographie (555—571) — Die großen Missionsdokumente (572 f) — Statistiken (574—579) — Sachregister (583—597) — Personenregister (599—605).

Die zweite Auflage bietet einige Zusätze gegenüber der ersten und nimmt bereits auf neuere Entwicklungen Rücksicht. U. a. sind die *Normae* zur Ausführung des Missionsdekrets und die Konstitution über die Reform der Kurie hinzugefügt und erläutert worden. Die Bibliographie ist ergänzt, ins Sachverzeichnis sind neue Stichwörter aufgenommen worden. Allerdings ist der lateinische Text nicht der offiziellen Fassung in AAS 58 (1966) 947—990 angeglichen.

Die Kritik an dem Kommentar wird dem Vf. bescheinigen müssen, daß er sich um Objektivität bemüht hat. Am offensichtlichsten ist das bei der Darstellung der verschiedenen Richtungen innerhalb der katholischen Missionswissenschaft (22—29), zeigt sich aber auch in einer kritischen Einstellung gegenüber verschiedenen Passagen des Konzilstextes, vor allem bei der Kommentierung der gequälten Definition des Missionsbegriffs und der Missionstätigkeit (Nr. 6 c). Frei und offenherzig legt Vf. dar, daß in der Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* die Reorganisation der Propaganda-Kongregation gegenläufig zur Forderung des Konzils durchgeführt (539 f) und damit die „wichtigste und alles übrige bedingende Voraussetzung“ (57) unwirksam gemacht worden ist. Ebenso müht Vf. sich um eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen theologischen Meinungen über die nichtchristlichen Religionen (191—195). Doch gerade an einem so neuralgischen Punkt wie diesem, ferner bei der Skizzierung der Entwicklung der Ekklesiologie (22 f), bei der Erklärung der trinitarischen Hervorgänge oder Sendungen (196 ff) zeigt sich eine gewisse Schwäche der theologischen

Argumentation. Ganz allgemein muß man feststellen, daß sie sich zu schnell in moralischen Applikationen und in asketisch-spirituellen Mahnungen verliert. Einige Formulierungen sind geradezu anstößig unbedacht, etwa: Gott sendet sich selbst zur Welt in der Person des Sohnes (198) . . . Auch die Versuche exegetischer Deutung hinterlassen einiges Unbehagen, so — um nur ein Beispiel zu nennen — wenn aus Mt 28, 18—20 die drei Ämter in der Kirche abgeleitet werden (219).

Geradezu befremdend wirkt aber, daß Vf. entgegen der eingangs mit so viel Emphase geforderten Haltung gegenüber dem Konzilstext sehr frei mit ihm umgeht. Er hält es für notwendig, hie und da die Ordnung des Dekrets abzuändern, „weil sie nicht vollkommen ist“ (213). Ihm scheint es logischer, bei der Darstellung der historischen Genese des Textes im Anschluß an Kapitel IV gleich Kapitel VI zu behandeln, weil hier „von Missionaren im weiten Sinne gehandelt wird“ (46). Vf. übersieht also, daß Kapitel V von der Ordnung der *Missionstätigkeit* handelt, während Kapitel VI sich ausschließlich mit der *Missionshilfe* auseinandersetzt. Auch scheint dem Vf. entgangen zu sein, wie durch sein Vorgehen einer Erweichung der *besonderen* Berufung zum Missionar verhängnisvolle Schützenhilfe geleistet wird. — Ebenso freizügig setzt der Kommentar sich darüber hinweg, daß das Konzil, gedrängt von den Bischöfen der Jungen Kirchen, die Aussagen über die Teilkirchen aus dem Kapitel über die eigentliche *Missionstätigkeit* herausgenommen und sie statt in einem Artikel 4 des II. Kapitels zu einem eigenen Kapitel III zusammengefaßt hat. Offensichtlich wollten die Bischöfe damit zum Ausdruck bringen, daß die Teilkirchen sich nicht als das Endziel der *Missionstätigkeit* betrachten, sondern sich als eine neue Darstellung der universalen Kirche begreifen, als ein neues Medium, durch das Gott auf das Heil der Welt zielt. Vf. hat das übersehen, wenn er Kapitel II, Artikel 3 und Kapitel III zusammenzieht (286—327), und doch spricht sich hier offensichtlich eine Korrektur am bisherigen Missionsverständnis aus — eine Korrektur, über die selbst die häufige Verwendung des Begriffs *plantatio Ecclesiae* nicht hinwegtäuschen kann.

Das fordert ein Eingehen auf die leidige Diskussion innerhalb der katholischen Missionswissenschaft, die durch die Kompromißhaftigkeit des Konzilstextes durchaus nicht aus der Welt geschafft ist, wie Vf. (27) zu meinen scheint. „Evangelisation und Kirchenpflanzung“ ist nicht *die klassische Formel*, die alle Einwände zum Schweigen bringt — sicherlich nicht, wenn beide Elemente lediglich addiert werden. Deshalb scheiden sich hier auch weiterhin die Geister. Hier steht nach wie vor Meinung gegen Meinung. Hier droht die Gefahr, das Missionsdekret durch die eigene Brille zu lesen und aus ihm eine Bestätigung der eigenen Meinung abzuleiten. Diese Gefahr wird um so größer, wenn man in den Konzilsdokumenten nicht eine derzeit mögliche Aussage sieht, sondern eine letzte Entscheidung — Ende aller Diskussion statt Anbahnung eines neuen, weiterführenden Gesprächs. Man muß befürchten, daß Vf. das *Roma locuta est* (47) an manch anderen Stellen zwar nicht geschrieben, aber doch gemeint hat. Es liegt mir fern, P. Masson das Recht auf eine persönliche Meinung zu bestreiten; aber mir sei doch gestattet, einige Fragen an ihn zu richten. Das soll keine Aufforderung zu einer literarischen Fehde sein, sondern lediglich zur Erhellung des Anliegens beitragen, das uns verbindet. Ich will mich auf einige, mir wesentlich erscheinende Punkte beschränken.

Zunächst drängt sich die Frage auf, ob Vf. das Missionsdekret wirklich mit der Kirchen-Konstitution in Beziehung gesetzt hat. Der Text des Missionsdekrets fordert eine solche Beziehung zu *Lumen gentium* schon durch seine Anfangsworte *Ad gentes divinitus missa*. Das Dekret will also die aus Natur und universaler

Sendung der Kirche fließende Tätigkeit des Volkes Gottes beschreiben — jenes Volkes, dessen Gott sich bedienen will, um Seine Heilsabsichten mit der Welt zu verwirklichen. Wenn dem so ist, wäre es dann nicht vordringlicher, die *gesandte* Kirche (la Chiesa mandata) im Auge zu behalten, statt überwiegend von der *sendenden* Kirche (la Chiesa mandante) zu sprechen? Wäre es nicht ergiebiger, wenn die Apostel nicht einseitig nur als „der Ursprung der heiligen Hierarchie“, nicht aber gleicherweise auch als „die Keime des neuen Israel“ berücksichtigt würden? Würde dann die Mission aus der Katholizität abzuleiten sein (179), oder nicht doch die Katholizität aus der Sendung (196) oder — wie Vf. es (230) in Anlehnung an Papst Paul VI. tut — aus der Apostolizität? «Dalla apostolicità della Chiesa sgorga la sua vocazione alla cattolicità!» Darf unter solcher Voraussetzung das Wort Diognets (201) auf die Laien eingeschränkt werden; meint es nicht das gesamte Volk Gottes, die Kirche schlechthin? Darf man Mission und Kirche so voneinander abheben, daß wie folgt formuliert wird: *inserimento delle missioni e, attraverso esse, della Chiesa* (52)? — *funzione mondiale della missione, nel nome della Chiesa, della Chiesa, attraverso le missioni* (239)?

Wenn dagegen Sein und Sendung der Kirche ineinsfallen und Kirche immer und vom ersten Augenblick an die *Ecclesia missa* ist, muß dann die Missionspflicht nicht schon durch Berufung, Glauben und Taufe von den Gliedern des Gottesvolkes gefordert werden und nicht erst „im Zustand der gereiften Kirche“? Wann entsteht Kirche eigentlich, wenn es — nach Vf. (207) — „für die Missionare darum geht, daß sie, nachdem sie getauft und die Eucharistie gefeiert haben, um dieses Sakrament eine ‚Gemeinschaft des Glaubens, des Kultes und der Liebe‘ bauen“? Was heißt ferner: „Verkündigung, die zum Glauben führt — Einpflanzung, die zur Kirche führt“ (234)? Ist die im Dekret angesprochene *congregatio populi Dei* nicht eine viel umfassendere und tiefergreifende Aufgabe der Missionstätigkeit als das, was hier unter *plantatio Ecclesiae* verstanden wird? Wirft der für den Vf. ärgerliche Satz in 6 c: „Das hauptsächliche Mittel dieser Einpflanzung ist die Verkündigung der Frohbotschaft von Jesus Christus . . .“ nicht ein erhellendes Licht auf das, was letztlich — ungeachtet aller Kompromißformeln! — mit *plantatio* gemeint ist? Jedenfalls scheint er Verkündigung und Einpflanzung als eine Einheit anzusehen, nicht als Summe zweier gleichrangiger Glieder. Eben das Gleiche scheint auch in der Überschrift zu Artikel 2 des II. Kapitels ausgesprochen zu sein, wo die eigentliche Missionstätigkeit beschrieben wird als „Verkündigung des Evangeliums und Sammlung des Volkes Gottes“, wobei das *und* nicht addiert, sondern zur Einheit verbindet. Sammlung des Volkes Gottes geschieht tatsächlich durch die Verkündigung des Evangeliums: Die die Botschaft annehmen und ihr gehorchen, indem sie den im Herzen gewonnenen Glauben in der Taufe öffentlich „mit dem Munde bekennen“ (*Rm* 10,9), werden dadurch zum Volk Gottes hinzugefügt. Der „unglückliche Satz“, der „dem fast organischen Gleichgewicht“ (234) einer grundsätzlichen Zweigleisigkeit, dem *binomio sintetico* (27), widerspricht, erscheint eben auch als eine Korrektur des Begriffs *plantatio*: Verkündigung und Sammlung, Verkündigung und Pflanzung ist nicht Addition, sondern Einheit, eins im andern. Erregenderweise behauptet Vf. (274) plötzlich das Gleiche: „Die Verkündigung (*annuncio*) ist also eigentlich die Hauptsache der Evangelisation — in einer Aufgabe, die in sich, wie das Dekret klar hervorhebt, *evangelizatio, plantatio* und (die erwachsene) *Ecclesia particularis* umgreift“! Wie verträgt sich diese Erkenntnis mit all dem, was vorher mit vielen Wenn und Aber, mit Unterscheidungen und

Einschränkungen immer wieder auseinander-gesetzt worden ist? Ich muß gestehen, daß ich für meinen Teil auf diese Frage keine Antwort weiß.

Doch noch eine letzte Frage: Ist die Vorstellung von einem Nacheinander auch dafür bestimmend gewesen, daß Vf. die Forderung von Zeugnis, Präsenz der Liebe und Dialog als *Prä-evangelisation* deutet (256—272)? Das widersprüche offenkundig der Intention des Missionsdekrets. Denn die Überschrift zu Artikel 1 des II. Kapitels — im Entwurf: *De praeambulis evangelizationis* — ist nachweislich deshalb geändert worden, weil man das Mißverständnis eines *prae-* ausräumen wollte: Zeugnis, Präsenz der Liebe, Dialog sind nicht Vorstufen der Missionstätigkeit, sondern müssen in ihr wirksam sein; sie müssen Weisen der Missionierung sein, soll die Missionstätigkeit nicht unglaubwürdig werden.

Weitere Fragen will ich mir versagen. Nur einige Anmerkungen zur Übersetzung seien mir noch gestattet, wenn ich auch nicht weiß, ob sie vom Vf. gefertigt wurde oder der offizielle italienische Text ist. Einige Stichproben zeigen, daß manche lateinische Vokabel nicht nuanciert genug wiedergegeben ist bzw. sich in die Übersetzung einige Füllsel eingeschlichen haben, für die das Original keine Handhabe bietet. So ist in 1 a kein Anhalt für das *a un tempo* oder gar für ein *pertanto*. *vocatur* in 1 b ist schwach und zu subjektiv übersetzt, wenn es heißt: *avverte la propria vocazione*. In 2 a ist *peregrina* farblos durch *che vive nel tempo* wiedergegeben. *Praecones* müßte gefüllt durch *araldi* übertragen werden, nicht durch *divulgatori* (6 c) oder *messageri* (26 a); *condere* (6 c), *fundare* (27 a) sollten nicht im Vorgriff auf inhaltliche Bestimmungen durch *impiantare* (!) wiedergegeben werden. *Ab Ecclesia missi* (6 c) ist nicht übersetzt. *Ad utilitatem* (23 a) dürfte aus dem Zusammenhang von 1 Kor 12 wohl treffender durch *per il bene della Chiesa* denn *delle anime* interpretiert werden. In 23 a muß es *si tratti* statt *si tratta* heißen; *segregati* ist nicht *stabiliti*, sondern eher *scelti, messi da parte*. In 24 b würde *impetrare* besser durch das gleichlautende italienische Verb wiedergegeben als durch *chiedere*, das lediglich *bitten*, nicht aber *durch Bitten erlangen* bedeutet. In 25 a ist *generose* durch *coraggiosamente* entstellt; *eidem operi sese dedicant* hieße richtiger: *si dedicano alla stessa opera* statt *svolgono il suo stesso lavoro*. In 25 b besagt *exerceantur* mehr als ein bloßes *siano promosse*. Warum muß *in se ipso* oder *in eis ad quos mittitur* partiell durch *il suo cuore — nel cuore di coloro* übertragen werden? Wenn in 26 b das *et — et* negativ wiedergegeben wird, muß es im Italienischen durch *ne — ne* geschehen: *ne l'universalità della Chiesa ne la diversità dei popoli*. — *Communis vocatio* in 27 a ist nicht *una*, sondern *la vocazione comune*, anders verliert das Argument an Gewicht. Doch genug der Proben!

Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die deutschen Titel in den Fußnoten selten frei von Fehlern sind (vgl. u. a. 24. 29. 187. 221. 270. 273. 287. 289 . . .) SCHMIDLIN ist kein *Pater* (24) gewesen. Statt *van Valemberg OFM* (38) muß es heißen *van Valenberg OFM Cap*, statt *Blonjous* (280) *Blomjous*. Statt auf n. 37 (45) muß auf n. 27 verwiesen werden, statt auf Kapitel V (55) auf Kapitel VI, statt auf Kapitel IV (222) auf Kapitel VI . . .

Glazik

**Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil: Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche**, mit den Ausführungsbestimmungen vom 6. August 1966. Authentischer lateinischer Text der *Acta Apostolicae Sedis*. Deut-